

Erich Kästner Schule Rhauderfehn

- Hauptschule -
im Netzwerk der

unesco-projekt-schulen



Erich Kästner Schule, Werftstraße 7, 26817 Rhauderfehn

An die Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
der Erich Kästner Schule Rhauderfehn

Rhauderfehn, den
Tel.: 0 49 52/34 92
Fax: 0 49 52/94 22 56
Internet: www.eks-rhauderfehn.de
E-Mail: schulleitung@eks-rhauderfehn.de
Unser Zeichen: bu/str

Unterrichtsausfall bei besonderen Wetterbedingungen

Erl. d. MK vom 20.08.2005 (SVBl. S. 525), zuletzt geändert am 07.12.2005 (SVBl. 2006 S. 12)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler sind nach dem o. a. Erlass des MK über das Verfahren bezüglich Unterrichtsausfall bei besonderen Witterungsverhältnissen zu informieren. Im Wesentlichen gilt Folgendes:

I. Extreme Witterungsverhältnisse wie Straßenglätte, Schneeverwehungen, Hochwasser und Sturm

1. Entscheidungen über den Unterrichtsausfall bei extremer Witterung trifft die Landesschulbehörde. Sie kann die Entscheidungsbefugnis auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen.
2. Die Entscheidungen werden so früh wie möglich über den Hörfunk und das Fernsehen bekannt gegeben.
3. Erziehungsberechtigte von Schüler/-innen des Primarbereichs und des Sekundarbereichs I können ihre Kinder bei extremen Witterungsverhältnissen auf dann für einen Tag zu Hause behalten oder sie rechtzeitig vom Unterricht abholen, wenn allgemein kein Unterrichtsausfall angeordnet ist.
4. Sind Schüler/-innen trotz angeordneten Unterrichtsausfall zur Schule gekommen, muss die Aufsicht durch die Schule gewährleistet sein.
5. Ist zu erwarten, dass während des Unterrichts extreme Witterungsverhältnisse auftreten, dann entscheidet die Schulleitung über eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts. Es ist sicherzustellen, dass die Schüler/-innen des Primarbereichs dürfen abweichend von ihrem Stundenplan nur dann vorzeitig verlassen, wenn sie von ihren Erziehungsberechtigten abgeholt werden oder die Erziehungsberechtigten sich im Einzelfall mit der Entlassung einverstanden erklärt haben (evtl. telefonisch).
6. Voraussetzung für eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts ist, dass die Schülerbeförderung gewährleistet ist. Hierüber sind, soweit die Schülerbeförderung nicht im Linienverkehr durchgeführt wird, rechtzeitig Absprachen mit dem Träger der Schülerbeförderung zu treffen.

II. Hitzefrei

1. Über die vorzeitige Beendigung des Unterrichts wegen hoher Temperaturen (Hitzefrei) entscheidet die Schulleitung nach Anhörung des Personalrats und der Schülervertretung. Schüler/-innen des Primarbereichs dürfen nur dann vorzeitig entlassen werden, wenn ein solches Verfahren mit den Erziehungsberechtigten abgesprochen ist.
2. Die Nr.I.5 gilt entsprechend.

Mit freundlichen Grüßen

Buchholz, Schulleiter